

Verfasser vertritt die Ansicht, daß sie von der sakramentalen Konzeption der Kirchenkonstitution gelöst werden müsse. Die Frage nach dem Verhältnis von Lehramt und Lehrkanzel, von Universal- und Lokalkirche, von amtskirchlicher Autorität und Sensus fidelium ist allerdings nach wie vor offen. Abschließend heißt es: „Die behandelten Beiträge des universalen Lehramtes zu diesem Bereich haben eine befriedigende Lösung nicht erleichtert. Ohne einen die bisherige theologische Diskussion aufnehmenden Beitrag wird eine solche Lösung auch nicht möglich sein“ (257). Die sehr genauen und erfrischend klaren Analysen dieses Werks könnten eine gute Basis dafür sein, das Versäumte und immer dringlicher werdende schleunigst nachzuholen. Darüber hinaus ist es ein informativer Beitrag zur ebenfalls bedeutungsvollen Diskussion über die Beziehungen zwischen Dogmatik und Moraltheologie.

W. Beinert

SIEVERNICH Michael: *Schuld und Sünde in der Theologie der Gegenwart*. Frankfurt: Knecht 1982. 464 S. (Frankfurter Theologische Studien. 29.) Kart. 58,-.

Ein nicht eben lockendes Thema, Sievernich reflektiert es eingangs: Frühere Fehler in kirchlicher Praxis und Theorie, aufklärerische Christentumskritik, humanwissenschaftliche (Weg-)Erklärungen von Schuld haben zu weitgehenden Verdrängungen geführt, besonders beim theologischen Moment. Andererseits thematisiert moderne Literatur übergreifende Unheils- und Schuldzusammenhänge, und auch die Philosophie kennt den „Bann“ des objektiven Bösen. Wie kann man angesichts dessen Subjekt und menschlich bleiben ohne Gottesbezug?

In pastoraltheologischer Absicht (gemäß seinem Lehrauftrag in Sankt Georgen) untersucht der Verfasser zunächst sieben Gestalten heutiger Theologie: Rahner, Schönbanner, Tillich, Teilhard, Sölle, Metz, Guiterrez u. a. Erstaunlich das Spektrum (anstatt Wiederholungen und Widerspruch), das sich ergibt, bereichert durch Exkurse zu Ignatius v. Loyola, Irenäus, H. Arend und Las Casas sowie (94 ff. u. 226 ff.) zu literarischen Zeugnissen der Gegenwart.

Die Zusammenschau im Hinblick auf Lebens-

relevanz und theologische Entfaltung erfolgt unter den vier Leitfragen der Gesamtuntersuchung: Sünde und Erfahrung, Dimensionen der Sünde, Sünde und Erlösung, Sünde und Praxis. Gemeinsam ist in allem Pluralismus den Entwürfen ein Zurücktreten individueller Erfahrung gegenüber der des Ausgeliefertseins an anonyme Mächte und Strukturen (Stichwort: Angst), die Überwindung eines primär moralischen Sündenverständnisses in ein (personal oder soziologisch akzentuiert) theologisches (Stichworte: Freiheit, Verweigerung, Befreiung), mit stärkerer Betonung des menschlichen Handelns als früher.

Vor diesem Hintergrund (dessen Erarbeitung drei Viertel des Buchs beansprucht) gilt der zweite Hauptteil der Sündenthematik in vier neueren Glaubensbüchern für Erwachsene: im Holländischen Katechismus, dem Evangelischen Erwachsenenekatechismus, dem Neuen Glaubensbuch und in „Christsein“ von Küng.

Hier ist nicht der Ort zu einer detaillierten Wiedergabe und Diskussion der klaren Referate und Analysen wie der klärenden Rückfragen in beiden Teilen der Arbeit (etwa zu Einseitigkeiten Sölles, bei der sympathischen Verteidigung Teilhards, bzgl. der negativen Anthropologie oder der Normativität Freuds im evangelischen Werk, zu Lücken hinsichtlich Sünde wie kirchlicher Versöhnung bei Küng). Sie sind stets so wohl begründet wie nobel und von Gewicht für die kirchliche Pastoral in allen Bereichen, von der Seelsorge über die Erwachsenenbildung bis zum Sektor Beratung – wo Entschuldigung am nächsten liegt, während doch hier das Heil vielleicht am meisten von Vergebung abhängt (vgl. Lk 5, 18–25). Doch gelten Sievernichs Postulate über das Amtliche und Fachliche hinaus für christliches Reden von Schuld und Sünde: Einbezug des lebensweltlichen Erfahrungshorizonts, Einbezug aller (menschlichen und theologischen) Dimensionen von Sünde, Situierung im Horizont von Erlösung (kann in der Tat ein Mensch sich wirklich schuldig nennen hören außer in der Form der Zusage von Vergebung?), Praxisbezug in konkreten Appellen wie in Kritik an deren jeweiliger Verabsolutierung.

Ein eigenes Problem nicht bloß für die Theorie stellt hierbei eine angemessene Fassung von „sündigen Strukturen“, „struktureller Sünde“, also die

„Subjektivierung objektiver Schuld“ dar. Hier reicht das zuhandende (moral-)theologische Instrumentar nicht, und der rezensierende Philosoph meint: aufgrund des fundamentalen Mangels philosophischer Kategorien für Gemeinschaft (lichkeit), jenseits eines – sei's nachträglich moderierten – Individualismus (mit Bezug als sekundärer Bestimmung) wie eines – weithin hiergegen reaktiven – Kollektivismus, ob (wie früher) eher organisch oder (wie heute) eher technisch entwor-

fen. Wie weit drückt sich in diesem Mangel eben jene Gemeinschaftszerstörung aus, von der dieses Buch handelt? (Wie steht es von daher um die Chancen seiner Überwindung?) Darum, auch wenn es nicht lockt, geht das Thema uns an. Sievernich zeigt: Theologie hat es nicht nötig, sich interessant zu machen; sie ist notwendig, wenn sie sich dieser tiefsten Not des Menschen aussetzt – um ihm die eine Antwort zu sagen, aus der sie lebt.
J. Splett

ZU DIESEM HEFT

Die extrakorporale Befruchtung („Retortenbaby“) wird seit 1978 erfolgreich durchgeführt. HERMANN HEPP, Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Homburg (Saar), untersucht die medizinischen Aspekte, die Erfolge und Risiken, und erörtert vor allem die ärztlich-ethischen und rechtlichen Fragen, die sich aus einer Situation ergeben, in der das Menschwerden selbst Gegenstand des wissenschaftlichen Experiments geworden ist.

Unter dem Zeichen der Weißen Rose hatte vor vierzig Jahren der Freundeskreis um die Studenten Hans und Sophie Scholl seinen Widerspruch gegen die Verbrechen der Machthaber des Dritten Reiches öffentlich formuliert. Nach einem Verfahren vor dem Volksgerichtshof wurden die Beteiligten im Lauf des Jahres 1943 hingerichtet. In einem Vortrag bei der Gedenkfeier in der Münchener Universität will HERMANN KRINGS zur Deutung und zum Verständnis dieses Zeichens beitragen.

Nach der Absicht der Päpste, die die Reform des kirchlichen Gesetzbuchs durchführten, soll das neue Kirchenrecht, das am 27. November 1983 in Kraft tritt, das Zweite Vatikanische Konzil auch auf dem Gebiet des Rechts verwirklichen. PETER KRÄMER, Professor für Kirchenrecht an der katholischen Universität Eichstätt, stellt die Frage, ob und wieweit sich die Neufassung des kirchlichen Gesetzbuchs am Konzil orientiert hat.

Auf dem Hintergrund der Geschichte und der Erfahrungen der deutschen Juden seit der Aufklärung überlegt F. G. FRIEDMANN, was Sinn und Aufgabe des Judentums im heutigen Deutschland sein könnte.

LOTHAR ROOS, Professor für christliche Gesellschaftslehre und Pastoralsoziologie an der Universität Bonn, befaßt sich mit dem Stellenwert der Theologie in der katholischen Soziallehre. Er sieht die Enzyklika „Laborem exercens“ als Anstoß zu einer Kurskorrektur in der theologischen Dimension der katholischen Soziallehre.